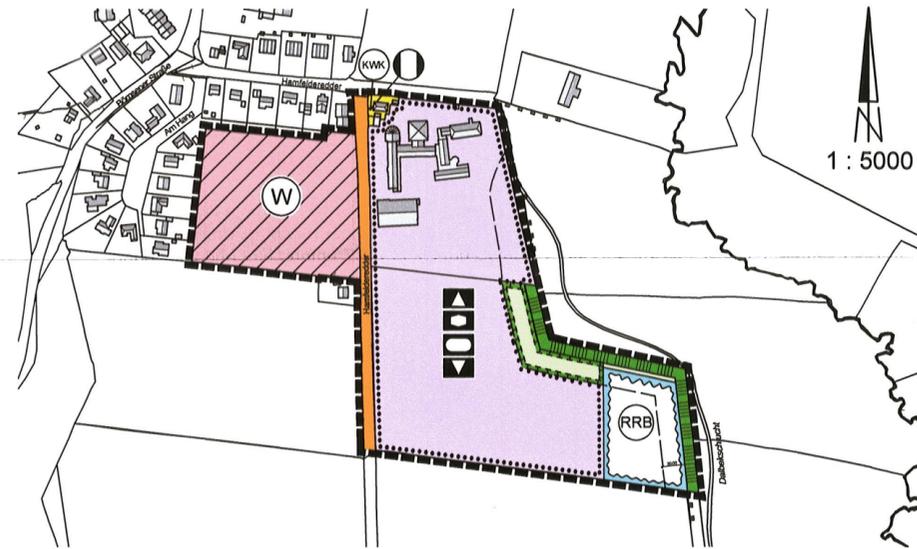


# PLANZEICHNUNG



## ZEICHENERKLÄRUNG

### I. DARSTELLUNG

	Umgrenzung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Wohnbaufläche	§ 5(2)1 BauGB/§ 1(1)1 BauNVO
	Flächen für Gemeinbedarf	§ 5(2)2 BauGB
	Schule	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5(2)3 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen u. sonstige Maßnahmen die dem Klimawandel entgegen wirken.	§ 5(2)2 BauGB
	Fernwärme	
	Kraft-Wärme-Kopplung	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: Regenrückhaltebecken	§ 5(2)7 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5(2)10 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5(2)10 BauGB
	Waldabstand	§ 24(2) LWaldG/§ 5(4) BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes "NSG Dalbekschlucht", FFH 2527-302	§ 5(4) BauGB Natura 2000 Gebiete gem. § 31 BNat SchG

### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

## VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am 26.05.2016.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 30.09.2016 bis zum 10.10.2016.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde im Rahmen der Einwohnerversammlung am 03.11.2016 und durch Auslegung der Planung vom 27.11.2017 bis zum 11.12.2017 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 24.11.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 07.08.2019 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.08.2019 bis zum 20.09.2019 während folgender Zeiten: montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 09.08.2019 bis zum 19.08.2019 bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.boernsen.de" ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.08.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2020 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.06.2020 bis zum 20.07.2020 während folgender Zeiten: montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr nach § 4a Abs.3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11.06.2020 bis zum 19.06.2020 bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 4a Abs.3 BauGB erneut auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.boernsen.de" ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 11.06.2020 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.08.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.08.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Börnsen, den 05.10.2020



*Tom Mehl*  
- Bürgermeister -

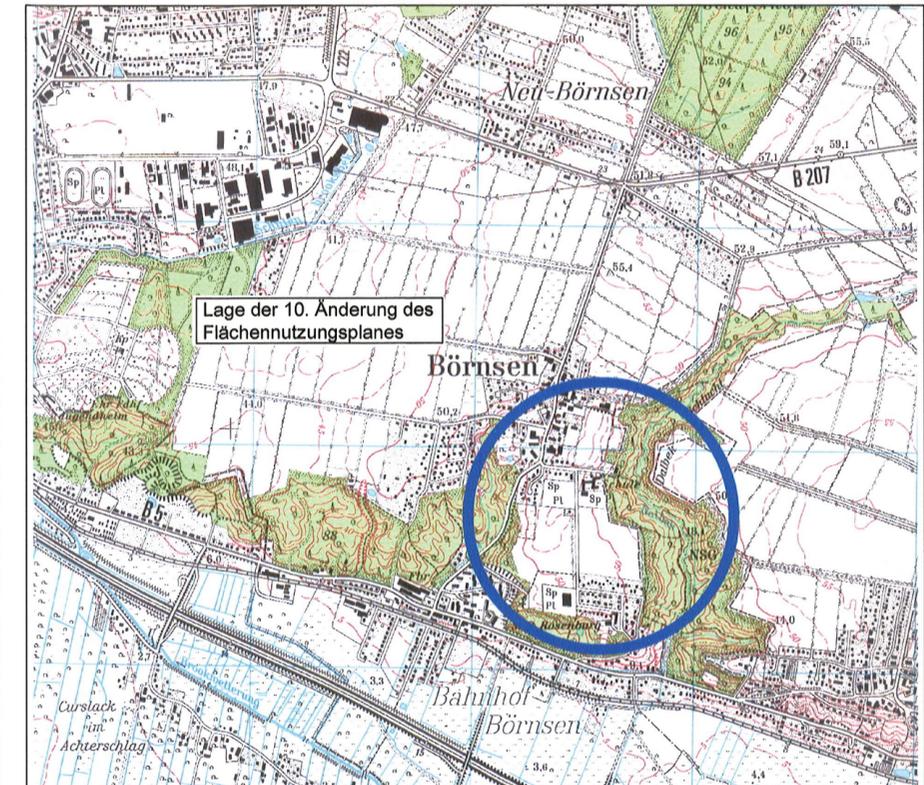
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18.12.2020 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 01.02.2021 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 09.02.2021 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 01.02.2021 bis 09.02.2021 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 09.02.2021 wirksam.

Börnsen, den 09.02.2021



*Tom Mehl*  
- Bürgermeister -

Übersichtskarte 1:25000



## 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BÖRNSEN

für das Gebiet  
beidseitig Hamfelderredder ab der Grundschule Börnsen, westlich des Naturschutzgebietes Dalbek, nördlich der Flurstücke 44/2 und 42/1 der Flur 5, Gemarkung Börnsen, östlich an die vorhandene Bebauung an der Straße "Am Hang" angrenzend

Stand:	August 2017	* wurden vom 18.02.2021 bis 26.02.2021 erneut ortsüblich bekannt gemacht.
	Februar 2018	In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer
	Mai 2019	Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen
	August 2019	und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen
	Oktober 2019	(§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung
	November 2019	des Flächennutzungsplanes wurde
	April 2020	mithin am 26.02.2021 wirksam.
	August 2020	Börnsen, den 26.02.2021

*Tom Mehl*  
- Bürgermeister -

